

Dieses war es denn auch, das im Anfange des 19. Jahrhunderts das Ende des Deutschen Reiches herbeiführte, das mit zunehmender Zersplitterung zu einem kraftlosen Schattenbilde herabgesunken war. Den Sturm der napoleonischen Zeit hielt das morsche Gebäude nicht aus. Nachdem 16 deutsche Fürsten unter dem Protektorate Napoleons I. 1806 zu dem Rheinbunde zusammengetreten waren und auf dem Reichstage zu Regensburg in der Ferialsitzung des 1. August 1806 sich feierlich von dem heiligen römischen Reiche losgesagt hatten, erklärte der letzte römisch-deutsche Kaiser, Franz II., am 6. August 1806, daß er die deutsche Krone niederlege, und daß „das reichsoberhauptliche Amt und Würde“ erloschen sei.

Als dann Napoleon I. durch die Befreiungskriege 1813—15 gestürzt war, wurde das alte Deutsche Reich nicht wiederhergestellt, sondern 36 souveräne deutsche Staaten traten zu einem Staatenbunde zusammen, dem sich nach einiger Zeit auch die übrigen 3 deutschen Souveräne anschlossen. Die Bundesakte, am 10. Juni 1815 unterzeichnet, nennt als Zweck des Deutschen Bundes „die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der deutschen Staaten“. Der Bund umfaßte damals 630 000 qkm mit etwa 30 Mill. Einwohnern. In Frankfurt a. M. hielt der Bundestag seine Sitzungen. Osterreich hatte in dieser Versammlung von Vertretern aller deutschen Staaten den Vorßiß, es war die überwiegend einflußreiche „Präsidialmacht“.

Das Sturmjahr 1848 beseitigte den Bundestag, der hauptsächlich dazu gedient hatte, den Deutschen Bund in Schwäche und in Abhängigkeit von Osterreich zu erhalten. Allein dem rücksichtslosen Andrängen Osterreichs gelang es, schon 1850 ihn wieder ins Leben zu rufen. Und nun ging sein Bestreben vornehmlich dahin, das aufstrebende Preußen niederzuhalten: was auch auf fast 16 Jahre ihm noch gelang.

I. Das Deutsche Reich.

§ 106.

Das Deutsche Reich: Allgemeines.

Ein halbes Jahrhundert hindurch hatte der Deutsche Bund die Kraft des deutschen Volkes in Fesseln gehalten: da machte Preußen ein Ende. Am 14. Juni 1866 erklärte es den Bund für aufgelöst, da im Widerspruch